

Videoüberwachung auf dem Gemeindegebiet der Schulanlagen Rain

Die Videoüberwachung dient dem Schutz der Öffentlichkeit. Sie bezweckt die Verhinderung und Ahndung von strafbaren Handlungen, insbesondere bei Vandalismus, Sachbeschädigungen, Diebstählen, usw. Gemäss dem kantonalen Gesetz über die Videoüberwachung vom 20. Juni 2011 (Stand 01. Februar 2018) ist für die Anordnung von Videoüberwachungen der Gemeinderat zuständig. Als Koordinations- und Ansprechstelle für Videoüberwachungen hat der Gemeinderat das Ressort Infrastruktur bestimmt.

Standorte Kameras:

Schulhaus Chrüz matt:	1 Kamera Fahrrad Raum
Sportplatz:	1 Kamera im Bereich Unterstand
Entsorgungsstelle Petermann:	2 Kameras

Es sind nur die Standorte mit Videoüberwachungsinstallationen, die von der Gemeinde Rain betrieben werden, aufgelistet. Videoüberwachungen von Privatgrundeigentümern sind nicht Gegenstand dieser Publikation. Die Objekte und Zugänge sind entsprechend gekennzeichnet.

Das Video- und Bildmaterial wird mit fix montierten Kameras aufgezeichnet und gespeichert. Die Aufzeichnung erfolgt im Alarmzustand, das heisst, nur wenn eine Bewegung im entsprechend gekennzeichneten Gebiet stattfindet. Das Video- und Bildmaterial wird jeweils dreissig Tage gespeichert und anschliessend werden die Daten gelöscht. Die Auswertung erfolgt im Bedarfsfall ausschliesslich durch den Ressort Leiter Infrastruktur. Weitere Personen haben keinen Zugriff auf die Gerätschaften bzw. Einsicht in die Aufzeichnungen.

Plan der Standorte und Anzahl Kameras (roter Punkt = Videokamera)

